

Zeitschrift: Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 26 (2009)

Artikel: Umgang mit stark gewaltbereiten Insassen im Strafvollzug

Autor: Spiller, Heinz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051403>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umgang mit stark gewaltbereiten Insassen im Strafvollzug

HEINZ SPILLER

Dipl. Sozialpädagoge, Abteilungsleiter Spezialvollzug, Kantonale Strafanstalt Pöschwies, Regensdorf.

1. Einleitung

Gewalt im Vollzug stellt in den meisten Gefängnissen ein grosses Problem dar. Welche Möglichkeiten haben Mitarbeiter einer Strafvollzugsanstalt, um extrem gewalttätige Insassen unter Kontrolle zu bringen? Gibt es vielleicht auch allgemeine Risikofaktoren, die das Auftreten von Gewalt bei bestimmten Insassen wahrscheinlicher macht, oder aber das Risiko für Gewalt verringert?

Tatsächlich zeigt die Forschung der letzten Jahre, dass einige Faktoren relativ gut dafür geeignet sind, Gewalt im Vollzug vorherzusagen.

Einer dieser Faktoren ist das jeweilige Alter der Insassen. In der Literatur ist man sich einig darüber, dass die Gewaltbereitschaft mit zunehmendem Alter sinkt.

Eine wichtige Rolle kommt auch dem Zivilstand des Insassen zu. Verheiratete oder Insassen, die in langjährigen Beziehungen leben, begehen weniger Gewalt im Vollzug.

Während beide dieser Faktoren protektiv, d. h. gewaltmindernd wirken, gilt die Anzahl der Vorstrafen als Risikofaktor für Gewalt im Vollzug. Je mehr Vorstrafen ein Insasse also verzeichnet, desto grösser ist das Risiko für Gewalt bei ihm.

Anhand der bisherigen Informationen wird bereits deutlich, dass das Risiko für Gewalt im Vollzug nicht unter allen Insassen gleich verteilt ist. Zwei weitere Faktoren sind dabei auch noch entscheidend: die Länge und der Verlauf der Vollzugszeit. Bei der Vollzugszeit zeigte sich, dass Langzeitgefangene weniger Gewalt im Vollzug zeigen als Kurzzeitgefangene. Beim Vollzugsverlauf lässt sich ein umgekehrter u-förmiger Verlauf zwischen der Vollzugsdauer und der Gewalt im Vollzug beobachten. Gewalthandlungen zu Beginn der Vollzugszeit sind also gering, die Wahrscheinlichkeit dafür steigt zur Mitte der Haftstrafe, gegen Ende kommt es tendenziell wieder zu weniger Gewalt.

2. Methode

2.1. Fragestellung

Mit all diesen Fakten bleibt die Diskussion über Gewalt jedoch nach wie vor auf einem sehr allgemeinen Niveau. Wie sieht die Situation konkret in der Schweiz, im Kanton Zürich aus? Dazu führte die Forschungsabteilung des Justizvollzugs Zürich 2005 eine Studie in der Strafanstalt Pöschwies durch. Die konkreten Fragestellungen der Untersuchung lauteten: Wie häufig kommt gewalttätiges Verhalten in der Strafanstalt Pöschwies vor? Gibt es Faktoren, die dieses Verhalten vorhersagen können? Was sind also Risikofaktoren? Gibt es auch risikomindernde Faktoren?

2.2. Die Strafanstalt

Die Strafanstalt Pöschwies ist mit 436 Insassen die grösste geschlossene Strafanstalt der Schweiz. In der Pöschwies sind nur volljährige Männer untergebracht, die zu mindestens einem Jahr Haftstrafe verurteilt wurden oder verwahrt werden. Seit 2004 werden im Erweiterungsbau der Pöschwies auch kürzere Haftstrafen vollzogen. Dafür wurden alle Einzelzellen in Doppelzellen umgebaut.

2.3. Datenerhebung

Alle Gewalthandlungen und anderen Verstösse gegen die Hausordnung werden in der Pöschwies auf einem sog. Insassenstammblatt dokumentiert. Des Weiteren finden sich hier auch wichtige soziodemographische Angaben (z.B. Name, Geburtsdatum, Herkunftsland, Sprachkenntnisse, etc.). Dies erlaubt es, Aussagen über die Häufigkeit von Gewalthandlungen zu machen, aber auch Risikofaktoren für Gewalt zu untersuchen.

2.4. Stichprobe

Die Stichprobe setzte sich aus allen zum Stichtag anwesenden Insassen zusammen (Vollerhebung).

3. Ergebnisse

3.1. Merkmale der Untersuchungspopulation

Die Insassen der Pöschwies waren durchschnittlich 36 Jahre alt. Die Mehrzahl (91 %) fühlte sich einer Religion zugehörig. 59 % waren Christen, 29 % Moslems. Die meisten Insassen waren ledig (46 %), 32 % waren verheiratet, 18 % geschieden und 4 % verwitwet. Ein Drittel (35 %) waren Schweizer Bürger. Von den zwei Drittel Ausländern stammte fast ein Drittel der Ausländer aus dem Balkangebiet.

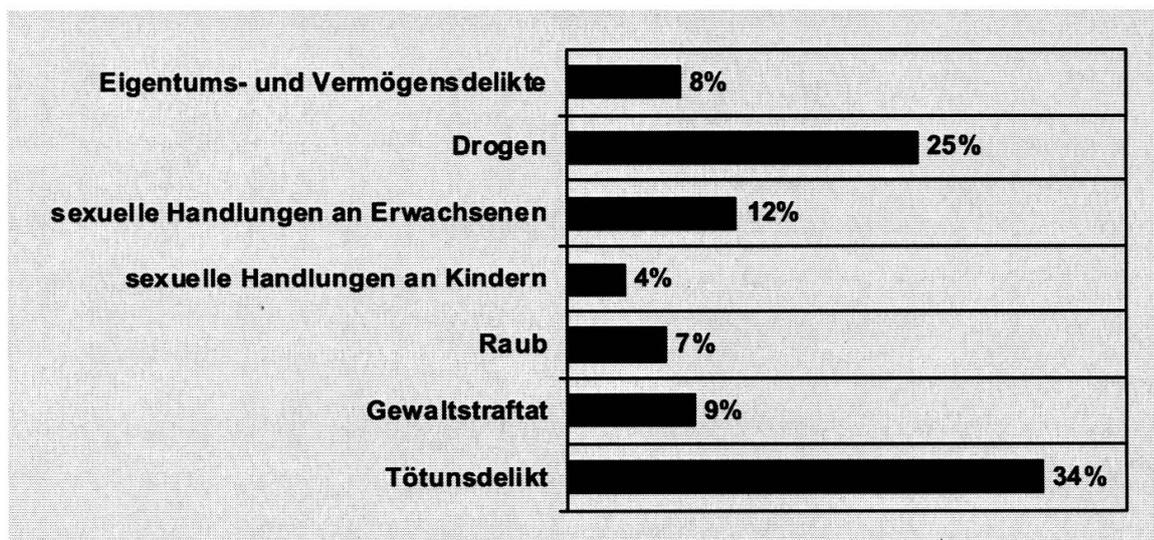
3.2. Anlassdelikte

Die einzelnen Anlassdelikte setzten sich zusammen aus: 34 % Tötungsdelikte, 25 % Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz, 12 % sexuelle Handlungen an Erwachsenen, 9 % Gewaltstraftaten, 8 % Eigentums- und Vermögensdelikte, 7 % Raub und 4 % sexuelle Handlungen an Kindern.

(Dass dies zusammengezählt nicht 100 % sind sondern 99 %, ergibt sich daraus, dass z. T. auf- resp. abgerundet wurde).

Siehe auch nachstehende Tabelle:

Grafik 1:



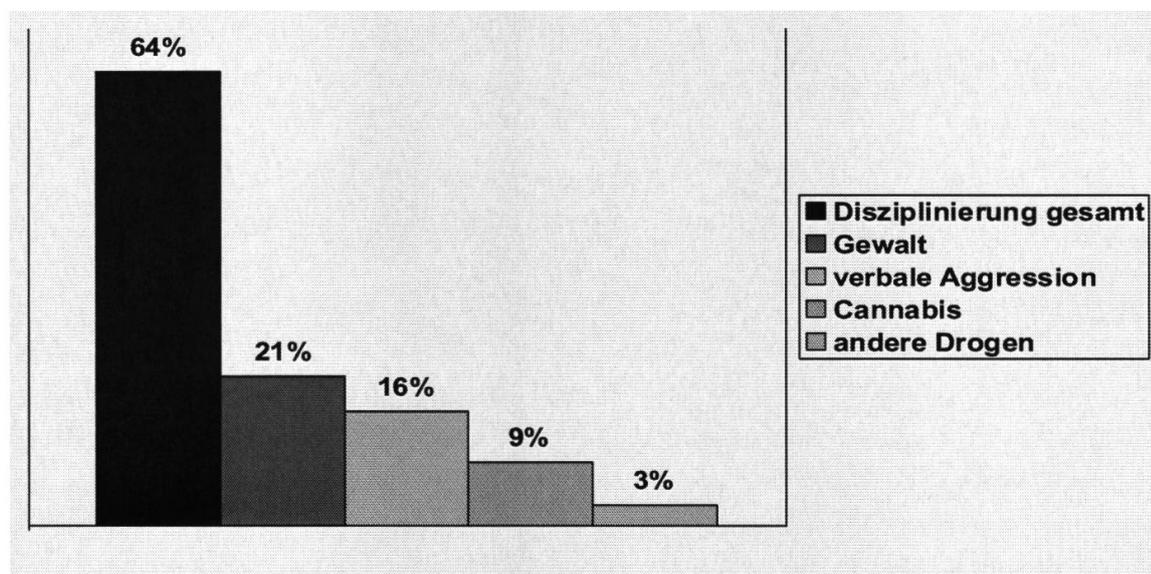
Anlassdelikte (Pöschwies, 2005)

3.3. Regelverstösse im Vollzug:

Insgesamt kam es bei 64 % der Insassen zu Regelverstössen. Dies bedeutet, dass lang nicht jeder Insasse im Vollzug gewalttätig wurde und deshalb diszipliniert werden musste. Die Häufigkeit von Gewalt im Vollzug lag bei 21 %, d.h. ungefähr jeder fünfte Insasse wurde mindestens einmal wegen Gewalt diszipliniert.

Die Zahlen sollen in der folgenden Grafik veranschaulicht werden:

Grafik 2:



Häufigkeit von Disziplinierungen (Pöschwies, 2005)

Im Umkehrschluss zeigen diese Zahlen, dass 79 % der Insassen noch nie wegen Gewalt diszipliniert werden mussten. Oft gingen jedoch gleich mehrere Gewalttaten auf das Konto von nur einem Insassen.

3.4. Risikomerkmale für und protektive Faktoren gegen gewalttätiges Verhalten

Verschiedene Merkmale wurden dahingehend überprüft, ob sie mit gewalttätigem Verhalten in Zusammenhang stehen. Als Risikofaktoren für Gewalt im Vollzug konnten folgende Merkmale ermittelt werden.

Personen, bei denen eine Massnahme angeordnet worden war, wiesen ein um 130 % erhöhtes Risiko auf, gewalttätig in Erscheinung zu treten. Auch Substanzabhängigkeit erhöhte dieses Risiko um 130 %. Durch die Verurteilung zu einer lebenslangen Haftstrafe stieg das Risiko um 66 %. Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung als Anlassdelikt liessen das Risiko für Gewalt im Vollzug um 160 % steigen. Pro Disziplinierung ohne Gewalt stieg das Risiko um 15 %.

Faktoren die risikomindernd wirkten, also protektiv wirken konnten, waren das Alter der Insassen und deren Zivilstand. Pro Lebensjahr sank das Risiko um 4 %. Verheiratete Insassen hatten ein um 36 % gesenktes Risiko, im Vollzug eine Gewalthandlung zu begehen.

3.5. Praktische Relevanz

Diese Ergebnisse bestätigten bereits gewonnene Erkenntnisse aus anderen Studien. Würden all die genannten Merkmale berücksichtigt werden, erhielte man eine Vorhersagbarkeit von 78 %. Die würde bedeuten, dass 78 % der Insassen korrekt als gewaltbereit oder als nicht gewaltbereit identifiziert werden könnten.

Theoretisch wäre es also möglich, Insassen relativ schnell nach ihrer Ankunft im Gefängnis in bestimmte „Risikogruppen“ einzuteilen. Insassen, welche viele Risikofaktoren aufzeigen und welche deshalb in einer „Hochrisiko-Gruppe“ landen würden, könnten anders betreut werden als solche, bei denen Risikofaktoren keine Rolle spielen. Ausserdem würde dem Betreuungspersonal der Strafanstalt eine Art „Frühwarnsystem“ an die Hand gegeben, mit welchem sich Problemfälle schneller erkennen liessen.

Genau solche Problemfälle stellen eine besondere Herausforderung für das Betreuungspersonal des Strafvollzugs dar. Der besondere Umgang mit stark gewalttätigen Insassen soll daher an einigen Beispielen exemplarisch beschrieben werden.

4. Umgang mit stark gewaltbereiten Insassen

4.1. Der Fall S.

4.1.1. Kurzbeschreibung von Herr S.

Herr S. ist 34 Jahre alt, geschieden, kommt aus Algerien und befindet sich illegal in der Schweiz. Er ist in Haft wegen schwerer Körperverletzung, Raub und Sachbeschädigung. Zurzeit wird Herr S. verwahrt. Bei Herrn S. wurde eine emotional instabile und dissoziale Persönlichkeitsstörung mit einer akuten wahnhaften Störung diagnostiziert. Herr S. ist reizbar und aggressiv. So entstehen Konflikte mit Mitinsassen, oder er spricht Drohungen gegen das Personal aus. Herr S. ist impulsiv, d.h. er handelt oft unüberlegt.

Herr S. denkt, Opfer eines „Komplottes“ zu sein. Auch werde sein Essen mit Medikamenten versetzt. Er fühlt sich chronisch provoziert und „wie ein in die Enge getriebener Boxer“. Gewalt sieht er oft als letztes Mittel der Reaktion. Durch starke Medikamente konnten alle diese Merkmale abgeschwächt werden. Allerdings weigert sich Herr S. oft, seine Medikamente einzunehmen.

Was für Medikamente: 1 Zolpidem, 1 Citalopram 20 mg, in Reserve 5 Temesta 2.5 mg

4.1.2. Gewalttätiges Verhalten

S. beging mit einer Rasierklinge in seiner Zelle parasuizidale Handlungen.

Eine Mannschaft, welche ich zusammengestellt hatte, stürmte sofort die verbarrikadierte und verblutete Zelle. Keiner konnte ihn richtig dingfest machen, er sprang über das Bett genau auf mich zu. Ich packte ihn und riss ihn herunter, so dass er auf mich zu liegen kam. Als er merkte, dass ich es war, hielt er inne, und die Mitarbeiter konnten ihn packen und in die Arrestzelle bringen. Ein Mitarbeiter erlitt eine Kopfverletzung. Der Insasse wurde bald in die Klinik Rheinau verlegt und kam neu mediziert zu uns zurück.

Der Insasse und ich hatten diverse Auseinandersetzungen im Verlaufe seines Aufenthaltes in der Anstalt. Nach seinen Aussagen waren wir aber immer korrekt zu ihm. Er ist immer wieder in der Arrestzelle oder in einer meiner Wohngruppen. Es war vermutlich auch nicht seine letzte parasuizidale Handlung

4.2. Der Fall K.

4.2.1. Kurzbeschreibung von Herr K.

Herr K. ist 35 Jahre alt, kommt aus Guinea und sucht Asyl in der Schweiz. Er ist in Haft wegen Verstössen gegen das Ausländerrecht und das Bleiberecht. Bei Herrn K. besteht der Verdacht auf eine kombinierte Persönlichkeitsstörung mit impulsiven, histrionischen und psychopathischen Zügen. Herr K. warf schon mit Lebensmitteln um sich, spuckte die Aufseher an, drohte mit Suizid und verwüstete seine Zelle.

Manchmal war er eingekotet, weigerte sich, sich anzuziehen, und ass seine eigenen Exkremete. Er musste mehrfach wegen Suizidgefahr in den Bunker verlegt werden. Auch dort verhielt er sich sehr manipulativ, z.B. beschmutzte er die Wände mit dem eigenen Kot, wenn er nicht das Essen erhielt, welches er gewünscht hatte.

Oft verweigerte Herr K. das Gespräch. Mehrmals musste Herr K. wegen Selbst- und Fremdgefährdung vorübergehend in eine psychiatrische Klinik eingewiesen werden.

Generell weigert er sich, Medikamente einzunehmen. Manchmal präsentiert er seine Verhaltensauffälligkeiten sehr berechnet und überlegt.

4.2.2. Gewalttätiges Verhalten

K., ein Insasse, welcher im Arrest alles verkotet und seine Fäkalien an den Wänden und sich selbst verstrichen hat, übrigens bei weitem kein Einzelfall, versuchte, sich mit dem Reissverschluss der Matratze zu strangulieren. Bei Entdeckung dieses Vorhabens mussten wir diesen Insassen, ohne grossen Widerstand seinerseits, zuerst sichern, Hand- und Fussfesseln, danach den Reissverschluss loslösen, sämtliches Material, sprich die verkoteten Kleiderfetzen und die vielen verkoteten Matratzenteile, entfernen und danach warten, bis der Sanitäter kam. Als dieser keine Schädigung des Insassen feststellte, wurde der Insasse wieder losgelöst, und nach ca. 45 Minuten konnten wir die Türe der Arrestzelle schliessen.

Kein Mitarbeiter war verletzt, alle hatten aber über Stunden das Gefühl, auch nach Duschen und Kleiderwechsel, zu stinken und den penetranten Geruch nicht loszuwerden. Der Insasse wurde nach der Verbüssung seiner Arreststrafe zurück auf die Gruppe verbracht.

(Wir hatten diesen Insassen noch einige Male in der Arrestzelle. Nach seiner Entlassung, Endstrafe, nicht ausschaffbar, vergewaltigte er eine Frau, sodass er nun wieder bei uns und somit bei meinen Gruppen ist).

4.3. Der Fall Ke.

4.3.1. Kurzbeschreibung von Herr Ke.

Herr Ke. ist 26 Jahre alt. Sein Heimatland ist Mazedonien, er besitzt eine C-Bewilligung für die Schweiz und ist Moslem. Herr Ke. wurde wegen vorsätzlicher Tötung, mehrfacher einfacher Körperverletzung und Raufhandel verwahrt.

Herr Ke. hat eine Persönlichkeitsstörung mit dissozialen Zügen, zusätzlich noch eine paranoide Schizophrenie. Herr Ke. ist oft ängstlich und aggressiv. Zudem treten sprunghafte, formale Denkstörungen auf (häufiges Thema: seine Religion).

Der Insasse wurde schon mehrmals wegen schizophrener Schübe in eine psychiatrische Klinik verlegt.

Meist kam es dazu, weil Herr Ke. die Einnahme seiner Medikamente verweigerte.

Nimmt Herr Ke. seine Medikamente, ist er in der Regel ruhig.

Seine Vollzugszeit ist jedoch geprägt von immer wiederkehrenden instabilen Phasen, in denen er die Einnahme von Medikamenten verweigert.

4.3.2. Gewalttätiges Verhalten:

Ke, von dem übermittlelt wurde, dass er immer wieder schreie und sehr aggressiv sei, wurde zu einem Gespräch ins Büro des Psychiaters bestellt. Ich war mit dabei, da der Insasse danach zur näheren Beobachtung seines Verhaltens in die Integrationsgruppe verlegt werden sollte. Angesprochen auf sein Schreien wurde er im Gespräch immer aggressiver, fuchtelte mit den Armen wild umher und wurde immer lauter. Die Versuche, ihn zu beruhigen, gelangen nicht, eine Eskalation schien unumgänglich. Ich bot zusätzliche Hilfe auf, um den Insassen in die Arrestzelle zu verlegen. Ich forderte ihn auf, mit zu kommen, damit eine Distanz zum Psychiater entstehen konnte, da dieser nur ca. 1.5 Meter vom Insassen entfernt war. Als mir dies gelang und er aus dem Raum war, fragte ich ihn, ob er

rauche, was er, immer noch sehr aggressiv, bejahte. Ich bat ihn darauf, aus dem Bereich des Arztdienstes zu kommen, so dass er eine Zigarette rauchen könne. Er kam mit, und somit war ich alleine mit ihm, aber wenigstens mal vor dem Gebäude. Ich sagte ihm, dass er wisse, dass er jetzt in die Arrestzelle verlegt werden müsse. Er beschimpfte mich, rauchte die Zigarette aber noch fertig. Als die Verstärkung da war, kam er ohne in Handschellen gelegt zu werden mit in den Arrest. Dort schrie der Insasse und schlug noch lange an die Zellentür.

Anhand seines Medikamentenspiegels sah man, dass er seine Medikamente nicht richtig oder gar nicht mehr eingenommen hatte. Kein Mitarbeiter musste physisch Gewalt anwenden. Der Insasse konnte in die Integrationsgruppe versetzt werden, nachdem er wieder medikamentös eingestellt war.

4.4. Wie gehen meine Mitarbeiter und ich mit der Gewaltbereitschaft um:

Für mich ist es wichtig,

- dass ich verbindlich und authentisch bin für den Mitarbeiter und den Insassen.
- dass ich auch halte und halten kann, was ich sage.
- dass sich meine Mitarbeiter nicht im Stich gelassen fühlen und nach einer Aktion nochmals darüber sprechen können.
- dass es uns zum Abschluss gelingt, etwas zu finden, worüber wir gemeinsam lachen können.

Dies ist in der Regel das Zeichen eines ersten Loslassens der Geschehnisse. Ein erstes

Abarbeiten der Tragik, die oftmals hinter dem betreffenden Vorfall steckt.

